

Selektionskonzept Artistic Swimming für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 01.01.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- 10 Teams mit je 8 Athlet*innen/NOC (max. 2 männliche Athleten pro Team)
- 18 Duette mit je 2 Athletinnen/NOC (inklusive der 10 Teams)
- NOCs die sowohl ein Team als auch ein Duett qualifiziert haben, dürfen maximal 8 Athletinnen melden.

	Qualification places	Host country places	Total
Women	88	8	96
Total	88	8	96

	Athlete quota places per NOC	Event Specific Quota
Women	8	Maximum one (1) team of eight (8) athletes Maximum one (1) duet of two (2) athletes
Total	8	

Die Quotenplätze werden dem NOC/Verband zugesprochen und sind nicht namensgebunden.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss "QUALIFICATION SYSTEM – GAMES OF THE XXXIII OLYMPIAD – PARIS 2024 INTERNATIONAL SWIMMING FEDERATION (FINA), Artistic Swimming"

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athletin zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 21.06.2023 – 18.02.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- LEN Europameisterschaften, 21. – 25.06.2023, Krakow (POL)
- FINA Weltmeisterschaften, 14. – 31.07.2023, Fukuoka, (JAP)
- FINA Weltmeisterschaften, 02. – 18.02.2024, Doha, (QAT)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Aufgrund des heutigen Leistungsniveaus ist es gemäss Fachverband unrealistisch, dass dem NOC ein Quotenplatz für die Disziplin „Team“ zugesprochen wird. Deshalb werden im vorliegenden Selektionskonzept nur die Kriterien für die Disziplin „Duett“ definiert.

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Duett zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Athletinnen die einen FINA-Quotenplatz an den LEN Europameisterschaften 2023 in Krakow (POL) mittels einer nationenbereinigten TOP1 Rangierung erreichen, werden für die Selektion für die Olympischen Spiele Paris 2024 vorgemerkt und für die FINA Weltmeisterschaften 2023 in Fukuoka (JPN) sowie die FINA Weltmeisterschaften 2024 in Doha (QAT) selektioniert. Um definitiv zur Selektion für die Olympischen Spiele vorgeschlagen werden zu können, müssen sie an den FINA Weltmeisterschaften 2023 und 2024 teilnehmen und jeweils einen Formnachweis (gemäss den definierten Zusatzkriterien) als Duett erbringen. In begründeten Fällen kann eine Ausnahme von der Teilnahme- und Formnachweispflicht erteilt werden.

Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Athletinnen die einen FINA-Quotenplatz am der 21. FINA Weltmeisterschaft 2024 in Doha (QAT) erreichen.

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistungen):

- Sollte eine der Athletinnen, welche den Quotenplatz für den Verband für die Olympischen Spiele Paris 2024 errungen haben, aus medizinischen Gründen ausfallen, wird unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 diese vordefinierte Reserveathletin Swiss Olympic zur Selektion für die Olympischen Spiele Paris 2024 vorgeschlagen.
- Sollten beide Athletinnen, welche den Quotenplatz für den Verband für die Olympischen Spiele Paris 2024 errungen haben, aus medizinischen Gründen ausfallen, werden unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 zwei (2) Athletinnen aus der Nationalmannschaft Swiss Aquatics Artistic Swimming Swiss Olympic zur Selektion für die Olympischen Spiele Paris 2024 vorgeschlagen.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athletinnen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athletinnen zur Selektion beantragt werden:

- Potential für eine Bestleistung
- Mittel und langfristiges Potential
- Trainerurteil
- Formkurve und Leistungsstand
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Medizinalklausel

Für Athletinnen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Markus Buck, Teamchef Aquatics
- Michael Schallhart, Generalsekretär Schweizerischer Schwimmverband
- Mania Lakomy, Chefin Leistungssport Artistic Swimming
- Rossella Pibiri, Nationalmannschafts Trainerin, Artistic Swimming

Den Stichtscheid hat der Teamchef Aquatics.

Bei Interessenskonflikten treten die einzelnen Kommissionsmitglieder in den Ausstand (bspw. direkt betreute Athletin, Athletin aus dem eigenen Club, etc.).

Bei Bedarf können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichtscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athletinnen und Trainerinnen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athletinnen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2)	21.06.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2.)	18.02.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	Innerhalb von 2 Wochen nach WM 2024 bis 03.03.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	Innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Quotenplätze durch die FINA bis 17.03.2024
Zeitpunkt Reallocation	08.07.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	05.03.2024
Offizielles Selektionsdatum	07.03.2024